

Information betreffend das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik China über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich

Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik China über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich ⁽¹⁾ ist am 1. April 2005 in Kraft getreten, nachdem die in Artikel 22 des Abkommens genannten Verfahren am 17. März 2005 abgeschlossen wurden.

⁽¹⁾ ABl. L 375 vom 23.12.2004, S. 20.